



Hygieneregeln für Trinkwasserversorgungsanlagen bei öffentlichen Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel erfolgt die Trinkwasserversorgung üblicherweise aus Hydranten über mobile private Leitungen oder Vorratsbehälter. Durch die Verwendung ungeeigneter Materialien, eine fehlerhafte Installation oder eine unsachgemäße Betriebsweise kann es zum Eintrag und / oder zur Vermehrung von Krankheitserregern und damit zu einer Gesundheitsgefährdung der Besucher der Veranstaltung kommen. Bitte achten Sie deshalb darauf, dass die nachfolgenden Hygienevorschriften und die wichtigsten allgemein anerkannten Regeln der Technik (u.a. DIN 2001-2, DIN 1988, DIN EN 1717, KTW-Empfehlungen, DVGW-Regelungen) eingehalten werden:

1. Materialauswahl für das Trinkwasserleitungssystem:

Das verwendete Installationsmaterial (Schläuche, starre Leitungsteile, Armaturen, Verteiler) muss aus trinkwassergeeignetem Material bestehen und darf keine Beschädigungen aufweisen.

Trinkwassergeeignet sind Materialien, die ein DVGW-Zertifikat (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) erhalten haben bzw. nach den KTW Empfehlungen des Umweltbundesamtes geprüft sind. Auch bei der Verwendung von starren Leitungssystemen aus verzinkten Stahlrohren, Edelstahl-, Kunststoff- oder Kupferleitungen ist darauf zu achten, dass diese eine entsprechende Kennzeichnung und Zulassung besitzen.

Schlauchzuleitungen müssen die Prüfzeichen nach **KTW** (Mindestanforderung: Prüfung nach Kategorie „C“) und **DVGW-W 270 oder DVGW VP 549** aufweisen. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang der Nachweis der Trinkwassereignung des Schlauchmaterials, die durch die o.g. Prüfzeichen belegt wird. Die Verwendung der Produkte eines bestimmten Schlauchherstellers wird **nicht** vorgegeben. **Der Einsatz von Schlauchmaterial ohne die o.g. Prüfzeichen ist nicht zulässig.**

Bei Neuanschaffung wird dringend empfohlen, Schlauchmaterial zu erwerben, das mindestens die Anforderungen der KTW-Empfehlungen – Prüfung nach Kategorie „A“ erfüllt.

Gartenschläuche und –Armaturen, sowie ähnliche für Trinkwasser ungeeignete / ungeprüfte Materialien dürfen auf keinen Fall in der Trinkwasserinstallation verwendet werden!

Der Leitungsquerschnitt ist angepasst gering zu dimensionieren, damit ein schneller Durchfluss des Trinkwassers sichergestellt, unnötige Standzeiten und eine mit unerwünschtem Keimwachstum einhergehende Erwärmung des Trinkwassers vermieden werden.

Abwasserleitungen **müssen** zum Ausschluss von Verwechslungen und zur Vermeidung von Wechselseinsatzmöglichkeiten (Trinkwasser / Abwasser) sowohl optisch als auch anschlusstechnisch unterschiedlich gestaltet sein.

2. Installation des Trinkwasserleitungssystems

Die gesamte Installation des Leitungssystems einschließlich der Zapfhähne sollte von einer qualifizierten Sanitärfachfirma ausgeführt werden. Die weiterführenden Anschlusssteile sind so zu verlegen und abzusichern, dass keine schädlichen Einwirkungen durch Wasserstagnation, Rücksaugungen, Rückdrücken an der Entnahmestelle entstehen können. Bei der Verlegung der Leitungen ist zudem darauf zu achten, dass diese vor starker Sonneneinstrahlung, Verschmutzung durch direkten Kontakt mit dem Erdboden sowie Zerstörung durch Vandalismus geschützt sind.

Zwischen dem öffentlichen Versorgungsnetz und den Anschlussleitungen **muss eine zugelassene und funktionierende Absicherung** (mindestens ein kontrollierbarer Rückflußverhinderer EA gemäß DIN EN 1717 DIN) eingebaut werden. Die Einbaustelle sollte möglichst nahe am Endverbraucher (Betrieb) liegen. Wird aus einem öffentlichen Trinkwasseranschluss über eine Schlauchleitung gleichzeitig Wasser für einen Gewerbebetrieb und für den privaten Bereich (z.B. Wohnwagen) entnommen, so muss ggf. auch die private Zuleitung durch einen kontrollierbaren Rückflußverhinderer EA abgesichert werden.

Es dürfen nur hygienisch einwandfreie Leitungen, Kupplungsstücke und Anschlussventile verwendet werden. Erforderlichenfalls ist vor Inbetriebnahme dieser Bauteile eine Desinfektion (z. B. mit Chlorlösung) durchzuführen.

Die Wasserüberleitung zu betriebsfremden Wohnwagen oder benachbarten Betrieben ist unzulässig. Nicht genutzte Anschlusskupplungen an Wasserverteilern sind mit Blindstopfen zu verschließen.

3. Betrieb des Trinkwasserleitungssystems

Der Anschlussnehmer ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Trinkwasserinstallation und die Einhaltung der Qualitätsanforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) an den einzelnen Zapfstellen verantwortlich. Etwaige Störungen mit einer zu erwartenden bzw. bereits eingetretenen Beeinträchtigung der Wasserqualität sind unverzüglich zu melden an die:

Stadtwerke Ingolstadt

Nach Anschluss der Schläuche und Leitungen sind diese bei maximalem Durchfluss mindestens 10 Minuten zu spülen. Vor Betriebsbeginn und nach längeren Betriebspausen (über 2 Stunden) sind die Schläuche und Leitungen erneut 5 Minuten zu spülen.

Die Wassertemperatur darf 25°C nicht überschreiten und ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Gleichermaßen sind die oberirdisch verlegten Leitungen, Schläuche, Anschlüsse und Armaturen täglich auf Unversehrtheit und Verschmutzungen zu kontrollieren.

Vor- und während der Veranstaltung ist den Mitarbeitern der Stadtwerke Ingolstadt bzw. des Gesundheitsamtes Ingolstadt jederzeit die Entnahme von Wasserproben zum Nachweis / Ausschluss gesundheitsrelevanter Beeinträchtigungen des in den privaten Anschlussleitungen beförderten Trinkwassers zu ermöglichen. Die Kosten der Probenahmen und Untersuchungen sind vom jeweiligen Anschlussnehmer zu tragen.

4. Trinkwasservorratsbehälter

Trinkwasservorratsbehälter in Form eingebauter Tanks oder bereitgestellter Kanister müssen ebenfalls aus trinkwassergeeignetem, transparentem (gilt nur für Kunststoffbehälter) Material bestehen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Behälter eine **weite Öffnung** besitzen und einer mechanischen Reinigung gut zugänglich sind. Die Behälter dürfen keine Beschädigungen oder Verschleißmerkmale aufweisen.

Die Behälter sind regelmäßig gründlich zu reinigen und mit einem hierfür zugelassenen Desinfektionsmittel (z.B. auf Chlorbasis) zu desinfizieren (z.B. zweimal pro Woche). Dabei muss unbedingt die vorgeschriebene Konzentration und die Einwirkzeit des Desinfektionsmittels eingehalten werden, sowie der Behälter mit frischem Trinkwasser nachgespült werden. Keinesfalls dürfen in den Vorratsbehältern Verschmutzungen sichtbar werden.

Der Wasservorrat ist an die tatsächlich benötigte Wassermenge anzupassen und sollte mehrmals täglich verbraucht, sowie entsprechend erneuert werden. Es ist darauf zu achten, dass die Trinkwasserbehälter vor Erwärmung geschützt an dunklen und kühlen Standorten vorgehalten werden.

Bei der Tankbefüllung über bedarfsweise **kurzzeitig** eingesetzte Schlauchwege ist das Schlauchmaterial vor dem Befüllen des Tanksystems zu spülen. Bei der Schlauchmaterialauswahl sind die umseitig genannten Anforderungen (Prüfzeichen KTW und DVGW W 270 oder DVGW VP 549) zu beachten. Ein Bodenkontakt der Anschlussstücke des Schlauchsystems ist dabei unbedingt zu vermeiden. Nach dem Füllvorgang ist das Schlauchmaterial vollständig zu entleeren; die Schlauchenden sind vor Verunreinigung zu schützen.

5. Allgemeines

Die Stadtwerke Ingolstadt verpflichten sich, hygienisch einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung zu stellen. Deshalb bitten wir die Betreiber, eine öffentliche Veranstaltung **mindestens 3 Wochen vor Beginn im Ordnungsamt der Stadt Ingolstadt anzumelden**. Dies ermöglicht uns bei Bedarf eine zeitnahe Probenahme des Trinkwassers für Ihre Veranstaltung. Außerdem sichern die Stadtwerke Ingolstadt die Zapfstellen der öffentlichen Übergabestationen mit eigenen Systemtrenner ab. **Nach diesem Sicherungsbauteil ist jeder Anschlussnehmer selbst für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich!**

Sehen Sie diese Maßnahmen bitte nicht als Schikane; sie dienen lediglich dem Schutz unseres Trinkwassers, wovon wir alle gemeinsam profitieren!

Gesundheitsamt Ingolstadt
Esplanade 29, 85049 Ingolstadt
Hygieneabteilung
Tel. 305-1484 oder 305-1475
Fax. 305-1469
E-Mail: gesundheitsamt@ingolstadt.de

Anlage:

KTW-Empfehlungen / Prüfzeichen / Rückflußverhinderer Typ EA

KTW-Empfehlungen (KTW = Kunststoffe im Trinkwasser) / DVGW-Prüfzeichen:

Die KTW-Prüfleitlinie enthält Prüfvorschriften zur gesundheitlichen und hygienischen Beurteilung von organischen Materialien in Kontakt mit Trinkwasser. Die momentan noch in der Praxis befindlichen Schläuche für den zeitlich befristeten Transport von Trinkwasser erfüllen nur die Anforderungen nach KTW Kategorie C. Mit Veröffentlichung der DVGW-Prüfgrundlagen VP 550 und VP 549 sowie mit der am 1. 4. 2009 in Kraft getretenen DIN 2001-2 (Trinkwasser aus Kleinanlagen und nicht ortsfesten Anlagen, Teil 2: Nicht ortsfeste Anlagen) sollte die Verwendung von Trinkwasserschläuchen nach Kategorie A eingehalten werden. Das bedeutet nicht, dass die jetzt im Gebrauch befindlichen Schläuche zeitnah ausgetauscht werden müssen. Bei der Neubeschaffung ist darauf zu achten, dass diese die Anforderungen nach den neuen Prüfgrundlagen KTW – Kategorie A – einhalten.



+ W 270



Rückflußverhinderer Typ EA:

Mit dem Rückflußverhinderer wird in der Trinkwasserinstallation das Rücksaugen von Nichttrinkwasser in das saubere Leitungsnetz verhindert.



Zu beziehen sind die Trinkwasserschläuche und Rückflußverhinderer bei jedem Sanitärfachhandel oder über das Internet. Bitte achten Sie auf die gültige DVGW-Zulassung und das angebrachte DVGW-Prüfzeichen!